

Bearbeiter: Witt, Ulrike
Einreicher: Büro des
Oberbürgermeisters
Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.05.2025	104/2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	17.06.2025					
Stadtrat öffentlich	25.06.2025					

Betreff:

Bestellung eines Gesellschaftervertreters für die kommunalen Tochtergesellschaften WBG/MGV und EGW

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat bestellt Herrn Stefan Pietsch, Leiter des Amtes für Recht und Ordnung der Stadt Markkleeberg, als ständigen Gesellschaftervertreter für die kommunalen Tochtergesellschaften Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH (WBG), Markkleeberger Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH (MGV) und Entwicklungsgesellschaft für Gewerbe und Wohnen mbH (EGW).

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 98 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde wird in der Gesellschafterversammlung eines Unternehmens in privater Rechtsform durch den Oberbürgermeister vertreten. Als Aufsichtsratsvorsitzender darf der Oberbürgermeister aber nicht gleichzeitig in der Gesellschafterversammlung tätig sein. Weitere Vertreter werden durch den Stadtrat widerruflich bestellt. Ein durch den Oberbürgermeister mit seiner ständigen Vertretung beauftragter Vertreter muss über betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen. In den in § 28 Absatz 2 Nummer 15 SächsGemO genannten Angelegenheiten übt der Vertreter die Befugnisse aufgrund von Beschlüssen des Stadtrates aus. Der Vertreter hat den Stadtrat oder einen beschließenden Ausschuss über Unternehmensangelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

